

21.04.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Nordrhein-Westfalen muss Energieland bleiben – keine Diskriminierung von Braunkohlekraftwerken durch „nationalen Klimaschutzbeitrag“

Der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und unsere energieintensive Industrie benötigen eine sichere und bezahlbare Energieversorgung, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Zu Recht verweist beispielsweise die Industrie- und Handelskammer NRW in ihrem Positionspapier von März 2015 darauf, dass direkt und indirekt rund 240.000 Arbeitsplätze von der Energiewirtschaft abhängen; über 200.000 davon in energieintensiven Industriebranchen.

Der Ausstieg aus der Kernenergie wird bis 2022 dazu führen, dass 12 GW Leistung aus dem Netz gehen. Diese müssen mittelfristig ersetzt werden. Hinzu kommt, dass die Versorgungssicherheit auch durch internationale Krisen erheblich beeinträchtigt werden kann. Dies gilt vor allem für Brennstoffe wie Erdgas und Öl, die aus verschiedenen Weltregionen importiert werden müssen.

Diese Zusammenhänge machen deutlich, dass die deutsche Braunkohlewirtschaft nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber ist, sondern uns als einziger subventionsfreier und importunabhängiger Energieträger auch gegen die Risiken der Energiewende absichern kann, bis erneuerbare Energien deutschlandweit versorgungssicher und grundlastfähig sind.

Der Landtag stellt fest:

Das Konzept des Bundeswirtschaftsministers

- stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in Eigentumsrechte dar, der massiv die Investitionssicherheit unseres Energiestandortes angreift,
- geht einseitig zu Lasten nur einer bestimmten Technologieform, verzerrt damit den Wettbewerb und sorgt für eine Steigerung des Strompreises
- baut ein bürokratisches Parallelsystem zum EU-Emissionshandel auf,
- verschlechtert künstlich die Wettbewerbsfähigkeit der Kohlekraft und unseres Wirtschaftsstandorts,
- gefährdet zehntausende Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen akut, ohne, dass irgendeine Wirkung auf das Weltklima damit verbunden ist

Datum des Originals: 21.04.2015/Ausgegeben: 21.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- nimmt die Gefahr von gravierenden Strukturabbrüchen billigend in Kauf
- und führt so mittelbar zu einem sozialen Blackout in den betroffenen Regionen

Der Landtag beschließt:

Nordrhein-Westfalen ist mit seinen zahlreichen Braunkohlekraftwerken Dienstleister für die gesamtdeutsche Energiesicherheit. Die Diskriminierung bestimmter Brennstoffe und Erzeugungstechnologien durch willkürliche Definitionen und Grenzziehungen wird abgelehnt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, allen Maßnahmen, die den Wettbewerb auf dem Energiemarkt zu Gunsten bestimmter Technologien weiter verzerren und den Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen noch stärker belasten, endlich eine klare Absage zu erteilen und diese Position gegenüber der Bundesregierung auch entschlossen zu vertreten.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Thomas Kufen
Hendrik Wüst

und Fraktion